

Resolution für eine Erhöhung der zulässigen Betreuungszeit in Waldkindergärten in Niedersachsen von 6 auf 8 Stunden

Waldkindergärten stellen im Landkreis Lüchow-Dannenberg eine wichtige Säule der frühkindlichen Bildung dar. Im Rahmen der naturnahen Pädagogik und für die Angebotsvielfalt steht der Landkreis Lüchow-Dannenberg hinter diesen Kindergärten. Zurzeit ist die Betreuungszeit auf 6 Stunden begrenzt. Das stellt aus unserer Sicht eine Benachteiligung des waldpädagogischen Angebotes dar, die fachlich nicht zu begründen ist. Für eine Ausweitung der Betreuungszeit sprechen:

1. Vereinbarkeit von Familie und Beruf

- Viele Eltern arbeiten in Vollzeit oder vollzeitnah. Zudem sind im ländlichen Raum erhebliche Pendelwege zwischen Arbeitsplatz, Wohnort und Kita zu verzeichnen.
- Ein Waldkindergarten mit Öffnungszeiten bis etwa 15 oder 16 Uhr bietet dieselbe Verlässlichkeit wie andere Kitas und verhindert einen Wechsel in eine Nachmittagsbetreuung.

2. Kontinuität im pädagogischen Konzept

- Kinder verbringen den ganzen Tag in derselben Gruppe und mit denselben Fachkräften.
- Es entstehen weniger Übergänge zwischen verschiedenen Betreuungssystemen.

3. Mehr Zeit für naturpädagogische Projekte

- Größere Exkursionen, handwerkliche Tätigkeiten, Kochen am Feuer oder jahreszeitliche Projekte lassen sich ohne Zeitdruck durchführen.
- Der Tagesrhythmus kann ruhiger gestaltet werden.

4. Weniger Zeitdruck für Kinder

- Ein längerer Tag ermöglicht Phasen für freies Spiel, Essen, Ruhe und Projekte.

5. Sicherheit für Kinder

- ein beheizbarer Schutzraum ist als Rückzugsraum geboten
- im Freien sind Rückzugsräume naturnah zu gestalten
- ein Angebot für Mittagessen wird organisiert

6 Gleichstellung mit anderen Kindertageseinrichtungen

- Familien müssen sich nicht zwischen dem pädagogischen Konzept des Waldkindergartens und einer ausreichenden Betreuungszeit entscheiden.

In einigen Bundesländern wie beispielsweise Bayern oder Baden-Württemberg, aber auch in Brandenburg und Sachsen-Anhalt existieren zahlreiche Waldkindergärten mit Betreuungszeiten bis etwa **15 oder 16 Uhr**, sofern ein geeigneter Schutzraum und die weiteren Anforderungen erfüllt sind.

Während Waldkindergärten früher meist reine Vormittagseinrichtungen waren, bieten heute immer mehr Einrichtungen Ganztagsplätze an, weil sich die Betreuungsbedarfe der Familien verändert haben und die Länder ihre Rahmenbedingungen entsprechend weiterentwickeln.

Ein interessanter Vergleich ist dabei mit den nordischen Ländern wie Dänemark und Schweden: Dort sind Wald- und Naturkindergärten seit Langem überwiegend ganztätig organisiert. Die Naturpädagogik wird dort nicht als Vormittagsangebot verstanden, sondern als vollständiges Kita-Konzept – ein Modell, das in Deutschland zunehmend als Vorbild betrachtet wird. Auch in Deutschland haben bereits einige Bundesländer das Angebot auf den Ganztagsbetrieb umgestellt.

Daher fordert der Kreistag Lüchow-Dannenberg:

Das niedersächsische Kindergartengesetz NKiTa Gesetz mit den entsprechenden Verordnungen sollte bei der anstehenden Novelle des Gesetzes eine Ausweitung der Betreuungszeiten in Waldkindergärten ermöglichen. Mit entsprechenden Regelungen zum Kindeswohl sollten hier Voraussetzungen für ein mehr Chancen für eine naturnahe frühkindliche Bildung geschaffen werden.

Verteiler: Alle Fraktionen im niedersächsischen Landtag / Kultusministerium/ Dezernat Frühkindliche Bildung/Presseverteiler